

963/FB 2/Wk

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Lauf an der Pegnitz und der von ihr verwalteten Stiftungen

Die Haushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das HJ 2015 wurde vom Stadtrat am 27.11.2014 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	56.699.305 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	10.872.290 EUR.

Die Jahresrechnungen der Stadt Lauf a.d.Peg. und ihrer Stiftungen (einschl. Spitalstiftung) für das Haushaltsjahr 2015 wurden am 7. Oktober 2016 endgültig gelegt und dem Stadtrat in der Sitzung am 27. Oktober 2016 bekanntgegeben.

Verwaltungshaushalt

Nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015 schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 56.316.211,09 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsoll in Höhe von 56.699.305 EUR bedeutet dies eine leichte Minderung um 383.093,91 EUR oder rd. 0,7 %.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan 2015 mit 4.425.985 Euro angesetzt. Der zum Jahresabschluss jetzt auszugleichende Betrag beläuft sich auf 4.062.814,84 EUR.

Die vom Stadtrat beschlossene Mindesthöhe der Zuführung von 35 % der bereinigten Steuereinnahmen (das wären anhand der JR-Ergebnisse 6.857.607 Euro!) konnten trotz gekürzten Ausgabeansätzen nicht erreicht werden. Der Unterschiedsbetrag von 2.794.793 EUR konnte im HJ 2015 weder bei den Steuereinnahmen noch bei den sonstigen Einnahmequellen aufgefangen werden.

So war bei den Steuereinnahmen ein Minus von insgesamt 1.500.956 Euro hinzunehmen, das insbesondere aus Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (-1.809.352 Euro), rd. 77.000 Euro bei den Grundsteuern und rd. 73.000 Euro aus

allgemeinen Zuweisungen resultiert und wenigstens teilweise abgemildert wurde durch Mehreinnahmen aus Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligungen.

Einen erfreulichen Zuwachs von rd. 1,48 Mio. Euro verzeichneten die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb. Dagegen blieben die sonstigen Finanzeinnahmen um rd. 309.000 Euro hinter den geplanten Ansätzen, was vor allem den fehlenden Erhöhung der Gewinnablieferungen der StWL geschuldet ist, die tatsächlich höher eingeplant worden waren und gegen die sich die Gesellschafterversammlung der StWL letztendlich ausgesprochen hat.

Der Ausgabenbereich zeigt zwar in wichtigen Bereichen Minderausgaben, so z. B. bei den Personalausgaben (-340.159 EUR) oder dem Sach- und Verwaltungsaufwand (-264.000 EUR), jedoch wird bei den freiwilligen Förderungen im Bereich der Kindertagesstätten an die Freien Träger allein ein Betrag von 560.231 EUR als Mehrbedarf ausgewiesen.

Trotzdem ergab sich zur Jahresrechnung ein Betrag von 4.062.814,84 EUR, der als Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Bei ins Gewicht fallenden Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt wurden grundsätzlich vor Anordnung die Zustimmung des Bürgermeisters oder des zuständigen Gremium eingeholt; zum überwiegenden Teil waren aber die (Mehr-) Ausgaben durch vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen veranlasst. Alle entstandenen Überschreitungen gelten mit Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2015 am 27.10.2016 vom Stadtrat als nachträglich genehmigt, soweit dies nicht bereits durch gesonderte Beschlüsse/Entscheidungen gemäß Geschäftsordnung während des Jahres geschehen ist.

Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt mit 247.900 Euro gebildet; darin enthalten sind 25.500 Euro Übertrag aus Budgetresten (FFW, Bertleinschule, Industriemuseum und Bücherei). Damit wurden die Budgetreste vorgetragen, die nach Rücksprache mit den Einrichtungen noch benötigt werden; die anderen budgetierten Bereiche weisen zum Ende des Jahres 2015 keine oder nur geringfügige Beträge mehr auf. Eine Übernahme in das Nachjahr war nicht veranlasst.

Der größte Betrag an übernommenen Haushaltsausgaberesten (219.400 Euro) wurde erforderlich, weil bei den Qualitätszuschüssen an die freien Kindergartenträger der Haushaltsansatz irrtümlich zu niedrig festgesetzt worden war.

Nicht mehr bebringbare alte Kasseneinnahmereste wurden mit 74.085,04 EUR in Abgang gestellt. Außerdem wirkt sich ein aufsaldierter Betrag von 119.246,16 Euro an Kassenausgaberesten auf den Sollabschluss aus, der sich aus 753,84 Euro in Abgang zu stellender Reste und einer Sollabsetzung von 120.000 Euro (aus VJ erwartete Zahlungsverpflichtung ÖPNV an den Landkreis) ergibt.

Der Unterabschnitt "Abwasserbeseitigung" schloss mit einem Überschuss in Höhe von 393.176,03 EUR ab, der entsprechend aus der zweckgebundenen Sonderrücklage (Ausgleichsrücklage) für die Abwasserbeseitigung zuzuführen war.

Der Negativbestand (fiktives Minus, tats. Null) der Sonderrücklage zum 31.12.2014 konnte daher zum 31.12.2015 wieder in einen positiven Stand von 187.618,74 Euro verwandelt werden.

Diese Sonderrücklage steht damit dem ab 2016 neu agierenden Optimierten Regiebetrieb Abwasserbeseitigung zur Verfügung.

Der Unterabschnitt "Bestattungswesen" schließt mit erneut einem Fehlbetrag in Höhe von 88.472,88 EUR (geplant: 51.330 EUR) ab. Die reinen Gebühreneinnahmen blieben in Summe um 42.742,60 EUR hinter dem geschätzten Ansatz zurück. Eine hundertprozentige Deckung war vorerst noch nicht zu erzielen. Allerdings hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2015 eine neue Bestattungsgebührensatzung mit neuen Gebühren beschlossen; da die vorherigen Unterdeckungen nicht einkalkuliert werden durften, gehen die Fehlbeträge letztendlich zu Lasten des Gesamthaushaltes und wurden im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnungen aus allgemeinen Steuermitteln mitfinanziert.

Vermögenshaushalt

Nach der Haushaltsrechnung schließt der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 10.404.236 EUR ab. Gegenüber dem Soll des Haushaltsplans in Höhe von 10.872.290 EUR bedeutet dies eine Minderung um 468.054 EUR.

Mit Hilfe der erwirtschafteten Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit konnten nicht nur die Tilgungen (gesetzl. vorgeschriebene Mindestzuführung) geleistet werden; auch die vielfältigen investiven Maßnahmen wurden damit teilweise finanziert. Eine Entnahme aus der Rücklage wurde nicht notwendig.

Zum Ausgleich kann sogar eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 31.149,79 EUR (Sollüberschuss 2015) vorgenommen werden. In der Stadtratssitzung am 29.09.2016 wurde dazu im Vorgriff auf die Jahresrechnung beschlossen, alte Haushaltsausgabereste, die eigentlich in Abgang zu stellen gewesen wären und damit das Sollergebnis verbessert hätten, doch zu bilden, um damit ein zum 30.12.2016 auslaufendes Darlehen der früheren Kulturstiftung mit einem Restbetrag von 1.291.000 EUR außerordentlich zu tilgen. Damit wird auch den langfristigen Konsolidierungsvorgaben Rechnung getragen, da dieses Darlehen bisher mit jährlich 4,05 % Zinsen zu Buche geschlagen hat.

Die aus 2014 noch nicht gezogene Kreditermächtigung über 5.720.265 EUR, die als Haushaltseinnahmerest in 2015 zur Verfügung stand, wurde im Jahr 2015 tatsächlich ausgeschöpft; es wurden Darlehen für den Grundstücksankauf für Flüchtlingsunterkünfte, ein Energiekredit und allgemeine Kreditmittel bei verschiedenen Banken beantragt und abgerufen. Aus der neuen Kreditermächtigung 2015 mit insgesamt 4.390.775 EUR wurden im Rahmen der Haushaltsgenehmigung nur 4.010.775 EUR als genehmigungsfähig anerkannt; daraus wurde ein Gesamtbetrag von weiteren 3.554.735 EUR neu als Darlehen aufgenommen; als neue Haushaltseinnahmereste wurden somit 456.040 EUR in den Haushalt 2016 übernommen.

Notwendige Haushaltsüberschreitungen des Vermögenshaushalts wurden im Haushaltsjahr mit Einzelbeschlüssen/Entscheidungen genehmigt; mit Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses werden sie vom Stadtrat nochmals nachträglich ratifiziert.

Die aus dem Haushaltsjahr 2015 und Vorjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsreste im Vermögenshaushalt wurden sorgfältig geprüft und durch die zuständigen Fachbereiche auf ihren Bedarf hin gesichtet. In Absprache mit den Haushaltsreferenten und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat am 30.04.2015, wonach auch in den kommenden Jahren Haushaltsreste zu bilden sind, wenn diese vorher bereits bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr beziffert werden können, wurde auch seitens der Verwaltung am erfolgreichen System der vergangenen Jahre fest-

gehalten, wonach diese sehr diszipliniert ermittelt und bei ausdrücklichem Bedarf übertragen werden.

Mit Beschluss vom 30.06.2016 wurden aus nicht mehr benötigten Haushaltsresten im Bereich der Abwasserbeseitigung 920.000 EUR und weiteren 580.000 EUR aus nicht benötigten Mitteln der Breitbandversorgung (zus. 1,5 Mio. EUR) auf die Investitionsmaßnahme Generalsanierung und Erweiterung Bertleinschule umgesetzt, um so erste Rücklagemittel aufzubauen bis die Maßnahme tatsächlich begonnen werden kann (Baubeginn 2019).

Insgesamt wurden zur Jahresrechnung zu erwartende neue Haushaltseinnahmereste i. H. v. 711.040 EUR gebildet, darunter die bereits erläuterte noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung i. H. v. 456.040 Euro. Alte Einnahmereste waren mit 141.700 EUR in Abgang zu bringen und für die bereits begonnenen und beschlossenen investiven Maßnahmen stehen aus Haushaltsausgaberesten insgesamt 8.512.040 EUR (2014 und VJ: 3.044.710 EUR, 2015: 5.467.330 EUR) zur Verfügung. Nicht mehr für ihren Zweck benötigte alte Ausgabereste waren i. H. v. 1.507.845,99 EUR in Abgang zu bringen, mögliche neue Reste i. H. v. 720.983,38 EUR wurden durch die Fachbereiche zurückgegeben, d. h. auf deren Bildung wurde verzichtet.

Kassenreste

Wie alljährlich wurden zum Jahresabschluss die vorhandenen Kassenreste (Differenz zwischen zu Soll gestellten Einnahmen oder Ausgaben und tatsächlichen Ist-Zahlungen) ermittelt, überprüft und in das neue Jahr vorgetragen, um dann Zug um Zug aufgelöst zu werden (durch Zahlung, Mahn- und Beitreibungsverfahren). So sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 1.166.889,88 Euro an Einnahmeresten und 2.360,16 Euro im Minus an Ausgaberesten (wegen des Minusbetrages somit tats. KER) gebildet und in das neue Jahr vorgetragen worden.

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Kasseneinnahmereste auf 2.12.847,56 Euro, die Ausgabereste auf 7.086 Euro.

In diesen Restesummen befinden sich neben den langfristig gestundeten und befristet niedergeschlagenen Beträgen z. T. auch die zum Jahresabschluss notwendigen Abschlussbuchungen, die nach Vortrag in 2016 bereits getätigt wurden, so dass die tatsächlichen Summen entsprechend niedriger sind.

Gleichzeitig wurde den Empfehlungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und der Haushaltsreferenten gefolgt und die uneinbringlichen Kleinbeträge und Reste niedergeschlagen oder endgültig bereinigt.

Die aktuellen Restelisten liegen in der Stadtkasse zur Einsicht vor.

Im jetzt vorhandenen Restevolumen ist als größter Einzelbetrag noch immer der durch die Stadt Lauf a.d.Peg. gestundete Kaufpreis des Grundstückes „Beethovenstraße“ mit 1.609.720 Euro zzgl. gestundeter Erschließungsbeiträge mit 150.443,22 Euro enthalten, der grundsätzlich von der Spitalstiftung aus dem Verkaufserlös des Altenheims in der Galgenbühlstraße an die Stadt Lauf a.d.Peg. zu zahlen wäre. Da es sich aber um einen Verkaufserlös aus sog. Grundstockvermögen der Stiftung handelt, muss dieser tatsächlich bei der Stiftung bzw. im Grundstockvermögen verbleiben. Buchhalterisch wurde dies im Rahmen der Aktualisierung der Vermögensverzeichnisse des Spitalstiftung gelöst; hier wurden mit Zahlungsfluss am 30.09.2016 die Vermögenswerte der neuen Grundstücke des Hermann-Keßler-Stift

an der Beethovenstraße „eingebucht“ und stattdessen die bisherigen Grundstücks-
werte herausgenommen.

Gleichzeitig bzw. lt. Stundungsvereinbarung zum 31.12.2016 wird der Betrag an die
Stadt Lauf a.d.Peg. überwiesen (dazu wurde eine überplanmäßige Ausgabe im ka-
meralen Stiftungshaushalt dem Stadtrat am 27.10.16 zur Genehmigung vorgelegt).
Der bisherige Kasseneinnahmerest ist damit im laufenden Jahr 2016 ausgeglichen
worden; er ist letztmalig noch im Jahresrechnungsergebnis 2015 enthalten.

Schulden

Im Vermögenshaushalt 2015 waren neue Kreditaufnahmen in Höhe von 4.390.775
EUR vorgesehen. Daraus wurde ein Betrag von 4.010.775 EUR tatsächlich rechts-
aufsichtlich genehmigt (wegen grundsätzlicher Verpflichtung zur Erhebung von Stra-
ßenausbaubeiträgen).

Tatsächlich aufgenommen wurden in 2015 daraus 3.554.735 EUR, so dass die rest-
liche Kreditermächtigung von 456.040 Euro durch Vortrag als Haushaltseinnahme-
rest im kommenden Jahr noch zur Verfügung steht.

Diesen Kreditaufnahmen standen voraussichtliche Tilgungen in Höhe von 890.000
EUR gegenüber, die zum Jahresende mit tatsächlichen 869.003,80 EUR verbucht
wurden.

Der aktuelle Schuldenstand zum 31.12.2015 beläuft sich damit auf 22.460.049,58
EUR; pro Einwohner (31.12.15: 26.344) sind das 852,57 EUR (LD: 655 EUR/EW).

Der beschlussmäßig angestrebte Maximalstand von 25 Mio. EUR, der über das Jahr
2015 hinaus nicht überschritten werden darf, ist somit noch nicht erreicht. Ob das
tatsächlich so bleiben kann, liegt am Ausgabeverhalten der Stadt insbesondere im
investiven Bereich und wird sich in den kommenden Jahren in den jeweiligen Jahres-
rechnungsergebnissen spiegeln.

Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2015
4.634.612,70 EUR. Durch die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt (Sollüber-
schuss 2015) weist sie zum 31.12.2015 einen Stand von 4.665.762,49 EUR auf und
liegt damit weiterhin deutlich über der Mindestrücklage von rd. 560.000 Euro.

Berücksichtigt man den Saldo der neu übertragenen Haushaltsreste des Vermö-
genshaushalts mit 8.512.040 EUR als zweckgebundene Mittel analog einer fiktiven
Rücklage, erhöht sich der zur Verfügung stehende Mittelbestand auf rd. 13.178.000
EUR.

Der Stand der Sonderrücklage „Römer'sche Stiftung“ betrug zum 31.12.2015
260.776,93 EUR; die Erhöhung resultiert dabei aus dem Verkauf des Anwesens am
Marktplatz, das dem Grundstockvermögen der Stiftung zuzurechnen ist.

Die Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“ wies zum Ende des Jahres 2014
einen Negativbetrag i. H. v. 205.557,29 Euro aus. Im Laufe des Jahres 2015 ergab
sich wieder ein Überschuss im Abwasserbereich, der letztlich mittels einer Zuführung
zur Sonderrücklage von 393.176 EUR zum 31.12.2015 zu einem Stand von
187.618,74 EUR beiträgt.

Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard

Die Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard werden seit 01.01.1997 nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Der Jahresabschluss 2015 des Hermann-Kessler-Stifts der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wurde in der Stadtratssitzung im Juni 2016 bekanntgegeben und beschlossen.

Der kamerale Stiftungshaushalt 2015 wurde durch einen Nachtragshaushalt in 2015 geändert; er schließt im Verwaltungshaushalt mit 362.709,21 EUR und im Vermögenshaushalt mit 280.977,22 EUR ab.

Durch hohe Mieteinnahmen im Haushaltsjahr ergab sich eine freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt von 191.454,22 EUR, die zur Finanzierung der investiven Maßnahmen hergenommen wurde.

Erstmals wurde eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage (reiner Ertrag aus dem Spitalvermögen) mit 85,86 EUR gebildet und zusätzlich „geldliches“ Grundstockvermögen mit einer Sonderrücklage aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 79.523 EUR angelegt.

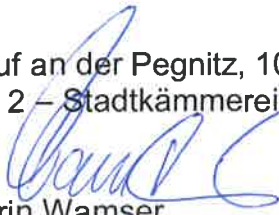
J.F.Barth'sche Stiftung

Der Verwaltungshaushalt 2015 der J.F.Barth'schen Stiftung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 212,63 EUR ab; im Vermögenshaushalt mit einem Betrag von 140,94 EUR.

Der Haushaltsausgleich erfolgte durch eine Entnahme aus der Rücklage mit 140,94 EUR. Die Rücklage hat damit zum 31.12.2015 noch einen Stand von 56.942,66 EUR; die Zinserträge von 71,69 EUR wurden im Haushalt verbucht.

Lauf an der Pegnitz, 10. Oktober 2016

FB 2 – Stadtkämmerei –



Karin Wamser